

Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelschart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

7. Oktober 2020
35. Jahrgang
Nummer 438



Sitzungstermine

Do. 08.10., 18.30 Uhr: Stadtrat mit Anfragen der Bürgerinnen und Bürger nach § 3b der Geschäftsordnung
Do. 15.10., 18.30 Uhr: Stadtrat
Do. 20.10., 18.30 Uhr: Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Alle Sitzungen finden in der Max-Kreitmayr-Halle statt.

Kürbis-Herbstflair in der Stadt



Herbstliche Grüße beleben die Altstadt: Die Dekoration ist ein Geschenk des Aktiv Rings und kleines Trostpflaster für das entfallene Kürbisfest. Die Stadtverwaltung Friedberg und die Hasenbräu Immobilien GmbH haben schnell und unbürokratisch den Weg dafür gebnet.

Das **Hornfestival »Carnaval du Cor«** hat sich innerhalb kurzer Zeit zu Europas größtem Treffen dieser Art entwickelt. Der aus Wulfertshausen stammende Festivalleiter **Benjamin Comparot** (Foto) bringt es – ganz entsprechend den Auflagen in Corona-Zeiten – nach Friedberg. Zweimal jährlich treffen sich Hornistinnen und Hornisten aus aller Welt, um unter Anleitung international renommierter Hornsolisten klein und groß besetzte Werke für Ensemble einzustudieren. Am **Sonntag, 25. Oktober**, eröffnet die Stadt dem Ensemble die Möglichkeit für **zwei Open-Air-Konzerte in Friedberg**.

Die Aufführungen werden im **Pausenhof der Friedberger Theresia-Gerhardinger-Grundschule** (Aichacher Str. 7) stattfinden. Auf diese Weise ist für ein stimmungsvoller und sicherer Festivalabschluss in Coronazeiten garantiert. Natürlich eignet sich das Horn als ursprüngliches Jagdinstrument besonders gut für Aufführungen im Freien. Nun muss nur noch das Wetter im Herbst mitspielen. Gepröbt wird in Pullach auf Burg Schwaneck.

Die Konzerte mit **unterschiedlichem Programm** finden um **15 Uhr und 16.30 Uhr** statt. Neben klassischen Werken von **Beethoven** (aus »Egmont«), **Puccini** (aus »Manon Lescaut«) und **Orff** (aus »Carmina Burana«) wird in beiden Konzerten auch viel **Filmmusik** zu hören sein – etwa aus Blockbustern wie »Zurück in die Zukunft«, »Indiana Jones« oder »Star Wars«. Zu Gast sind namhafte Solisten wie **Prof. François Bastian** (BR-Symphonieorchester, Hochschule für Musik Saar), **Pascal Deuber** (Bayerisches Staatsorchester/Bayerische Staatsoper), **Prof. Carsten Duffin** (BR-Symphonieorchester, Hochschule für Musik und Theater München), **Christoph Eß** (Bamberger Symphoniker, German Hornsound) und **Swantje Vesper** (Bamberger Symphoniker). **Andreas Thon**, Leiter der Friedberger Jugendkapelle, wird die großen Ensembles leiten. Die Gesamtleitung hat Benjamin Comparot inne, der auch moderieren wird. **Weitere Informationen auf Seite 3**,



sska.de · blog.sska.de

Wenn man einen Partner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

Stadtparkasse Augsburg

Landesausstellung begrüßt 45.000ste Besucherin

Die Bayerische Landesausstellung 2020 hieß im FeuerHaus in Aichach mit Freifrau Elvira von Lutz aus Aichach nun die 45.000ste Besucherin willkommen. Sie kam zusammen mit ihrem Vater Freiherr Hannes von Lutz und Familie. Ein besonderer Zufall war, dass die beiden nicht nur die 45.000sten Gäste waren, sondern auch noch beide ihren Geburtstag feierten. Sie wurden mit zahlreichen Geschenken bedacht, zu denen alle Kooperationspartner beigetragen haben. »Wir verbringen unseren Ehrentag gerne zusammen und haben heute einen Ausflug in die Landesausstellung geplant. Im Anschluss fahren wir weiter nach Friedberg und sehen uns dort die Ausstellung an«, so Freifrau von Lutz.

Die Bayerische Landesausstellung 2020, die aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie mit sechswöchiger Verspätung startete, geht in den Endspurt. Noch bis zum 8. November ist »Stadt befreit. Wittelsbacher Gründerstädte« an den beiden Ausstellungenorten im FeuerHaus in Aichach und im Wittelsbacher Schloss in Friedberg täglich von 9 bis 18 Uhr zu sehen.

Buchungen über Tel. 0821 450 57 457 (von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr) oder über das Online-Reservierungssystem unter www.onlineticket.bayern.



Aichachs 1. Bürgermeister Klaus Habermann (rechts) gratuliert Freifrau von Lutz und ihrem Vater. Foto: hdbg / FS eventfoto

Musical »Amazing Grace« wird verschoben

Die Corona-Pandemie hat der Evangelischen Gemeinde in Friedberg einen dicken Strich durch die Planung eines Großprojekts gemacht: Das Chormusical »Amazing Grace« kann nicht wie geplant dieses Jahr im Oktober in der Max-Kreitmayr-Halle aufgeführt werden, sondern muss verschoben werden. Zunächst stand noch ein Ersatztermin für April 2021 auf dem Plan, nun hat das Organisationsteam beschlossen, dass auch dies unrealistisch bzw. zu unsicher ist. Nun steht fest, dass das Musical »Amazing Grace« am 2. und 3. Oktober 2021 in der Stadthalle auf die Bühne kommen wird.

Der neue »Glücksbringer« ist da

Das Bürgernetz Friedberg hat das Programm vom September bis Dezember 2020 wieder neu erstellt. Im Programm sind unter anderem der wöchentlich stattfindende Mittagstisch, das Gedächtnistraining, eine Vernissage sowie eine Lesung zum Thema Wasser u.v.m. Das neue Programm liegt an vielen Stellen aus und ist auch unter www.buergernetz-friedberg.de zu finden.

Wasserableser gesucht

Für die Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren zum 31.12.2020 wird in der Zeit vom 18.11. bis 11.12.2020 im Ortsteil Wulfertshausen ein/e Wasserableser/in gesucht. Für die Tätigkeit kommen nur volljährige Personen in Frage. Interessenten wenden sich an Frau Förch, Stadtwerke Friedberg, Tel.: 0821/6002-513.

Ein Herz für Bühnenkünstler

Das Divano bietet Kunst- und Kulturschaffenden eine Bühne und Unterstützung



Bühne frei für Künstlerinnen und Künstler: Das Divano bietet Kunst- und Kulturschaffenden mit einem Projekt Raum und Unterstützung. Der Erlös kommt direkt den Künstlern zugute. (Foto: Dagmar Weindl)

Unter den Auswirkungen der Coronakrise haben auch viele Künstlerinnen und Künstler gelitten. Für sie hat das Divano in Friedberg daher ein besonderes Projekt zur Unterstützung geschaffen: Bis voraussichtlich Ende des Jahres stellt der Ort der Begegnung seine Bühne und Räumlichkeiten Kunst- und Kulturschaffenden kostenfrei zur Verfügung.

Geplant sind zwei Veranstaltungen im Monat mit einer Dauer von jeweils etwa einer Stunde und 20 Besuchern. Der Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten à 20 Euro kommt direkt den Künstlerinnen und Künstlern zugute. Um alles Weitere wie GEMA-Gebühren, Werbung etc. kümmert sich das Divano nach Absprache. »Wir freuen uns über alle Anfragen von Kunst- und Kulturschaffenden, ob im Bereich Musik, Schauspiel, Tanz, Kabarett, Kleinkunst, Autorenlesung und vieles mehr – und wir sind gespannt, was uns erwartet«, erklärt Christine Schmitz, die das Divano leitet. »Unser Ziel ist es, die Künstler zu unterstützen und das kulturelle Leben in der Stadt zu bereichern.«

Anfragen nimmt Christiane Schmitz per E-Mail an info@divano.de entgegen.

Hoffen auf den Christkindlmarkt

Bürgermeister Roland Eichmann sagt Unterstützung für Karitativen Christkindlmarkt zu

Leider muss der von den »Bürgern für Friedberg« immer engagiert organisierte Friedberger Advent heuer wegen Corona abgesagt werden – die Hoffnung aber ist groß, dass der Karitative Christkindlmarkt statt finden kann. Dass Bürgermeister Roland Eichmann sich persönlich dafür einsetzt, freut Martha Reißner, zuständig für die Tansania-Hilfe, und Pater Markus Hau für die Indienhilfe der Pallottiner. Die jahrelange finanzielle Hilfe aus Friedberg für beide Projekte sucht ihresgleichen, sehr viel nachhaltige Aufbauarbeit konnte schon geleistet werden.



Der Grundstock für die Hühnerfarm ist gelegt. Jetzt kommt es auf weitere Hilfe an.

In Indien und Afrika ist die Not in der einfachen Bevölkerung immer schon sehr groß. Das hat sich durch die Corona-Pandemie natürlich noch verstärkt. Schwester Raphaela hat aus Mtwara-Tansania in einem langen Brief Martha Reißner ihre dringlichsten Bedürfnisse aufgezählt. Ziel des Weihnachtsprojekts ist entsprechend: Wasser und Brot, in Qualität und Quantität, für die 550 Schüler des Aquina-Gymnasiums. Dazu ist es notwendig, zwei Löcher für Wasser zu bohren und eine Hühnerfarm für Eier und Fleisch zu gründen. Außerdem braucht es Geld, um eine neue Mühle zum Mahlen von Mais und Reis zu kaufen. »Wir bitten und hoffen auf eure Hilfe!«, schließt Schwester Raphaela ihren Brief.

In Indien ist die Situation fast noch schlimmer. Wie Pater Markus Hau berichtet, ist mit der Pandemie die Existenz vieler Heime und Schulen in Frage gestellt. Benötigt werden Spendengelder, um nach dem langen Lockdown die Eltern von den Schulgebühren zu entlasten. Auch leisten die Mitbrüder Direkthilfe mit Lebensmittelpaketen für Familien, die als Tagelöhner kein Geld mehr haben, um sich selbst Vorräte kaufen zu können. Das Geld der Friedberger Bürgerinnen und Bürger war immer und wird auch weiterhin ein wichtiger Baustein in der Aufbauarbeit in Tansania und Indien sein.

Reihe »Paarkunst« in der Archivgalerie

Ab Freitag, 23. Oktober, ist in der Archivgalerie die Ausstellung »Stadtluft befreit« – aber jeden auf seinen, ihm bestimmten Platz« zu sehen. Sie findet im Rahmen der Reihe »Paarkunst« statt. 14 Künstler aus Friedberg, Aichach und Augsburg sowie Schulklassen aus Friedberg tragen zu dieser vielseitigen Kunstausstellung (bis 8. November) bei. Das Thema »Freiheit« wird dabei auf unterschiedlichste Weise interpretiert und dargestellt. Kuratiert wird die Ausstellung von dem Friedberger Künstler Petrus. Der Eintritt ist frei. Die Öffnungszeiten: Freitag 14 bis 18 Uhr sowie Samstag und Sonntag 11 bis 17 Uhr.

Notdienste

Notruf 112
Gasstörung 0821-324-5500
Giftnotruf 089-19240
Kanalstörung 08205-6718
Krankenhaus 0821-6004-0
Pflegenotruf 0821-19215
Polizeiinspektion 0821-323-1710
Sozialstation 0821-267650
Stromstörung 0800-5396380
Taxi 08233-60100 0172-8168400
Technisches Hilfswerk 0821-603160
BRK-Infotelefon 0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821-6002-520 -664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208-8161
Friedberg-West: 0821-6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzing (Derchinger Straße)
Samstag: 8-12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag:
8-12, 13-16 Uhr
Freitag: 8-12, 13-18 Uhr
Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote
7. Oktober 2020, 35. Jg. / Nr. 438

Herausgeber: Stadt Friedberg
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
www.friedberg.de

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610
frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)
roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare
Druck: Poeschl Druck, Augsburg
Nachdruck: Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:
studio a UG (haftungsbeschränkt)
Austraße 27, 86153 Augsburg
Tel.: 0821-508 14 57
redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler
Redaktionsleitung: Patrick Bellgardt
Redaktionelle Mitarbeit: Martin Schmidt
Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:
Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:
Mittwoch, 21. Oktober

Redaktionsschluss:
Montag, 12. Oktober

An dieser Stelle blickt Stadtarchivar Matthias Lutz in chronologischer Reihenfolge auf die jüngere Geschichte unserer Heimatstadt zurück. Die Serie »Friedberg vor 25 Jahren« dieses Mal mit:

Friedberg im September und Oktober 1995

**HISTORISCHES
KALENDERBLATT**

**Stadtverwaltung und Bevölkerung sollen
gemeinsam Friedberg voranbringen**

Die Marktanalyse der CIMA-Stadtmarketing-Gesellschaft aus München ist ausgewertet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Orten, für die eine solche Analyse durchgeführt wurde, wird die Stadt Friedberg vom Großteil der befragten Einheimischen mit vorwiegend positiven Eigenschaften belegt. Selbstverständlich werden trotzdem Verbesserungen in vielen Bereichen gewünscht. In der Gesamtschau ähnelt das Ergebnis dabei der Einzelhandelsstudie aus dem Jahr 1990. Denn damals wie heute kamen aus der Bevölkerung die Wünsche nach einer Verkehrsberuhigung, dem Ausbau der Rad- und Fußwege, des Nahverkehrs sowie Verbesserungen im Bereich des Kultur- und Freizeitangebotes und der Lage am Wohnungsmarkt. Der Gutachter rät der Stadtverwaltung dazu, offen auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen, um so einen gemeinsamen konstruktiven Dialog als Basis für die angestrebten Fortschritte zu schaffen.



Die Wallfahrtskirche Maria Alber blickt auf eine 300-jährige Geschichte zurück.

Ein Zeichen am Weg wird 300 Jahre alt

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte der bayrische Zollbeamte Arnold Schwenkh an der Stelle, an der heute die Kirche Maria Alber steht, eine Nachbildung der Altöttinger Madonna errichtet. Nachdem sich hier über die Jahre hinweg eine kleine Wallfahrt entwickelte, wurde ab 1692 eine Kirche gebaut. Um 1717 folgte die Erweiterung um eine Vorhalle. Die Wallfahrtskirche steht auf Friedberger Flur, sie gehört aber zur Augsburgener Pfarrei Heilig Geist. Aus diesem Grund feiern Friedberg-West und Hochzoll gemeinsam das Kirchweihfest. Den diesjährigen Gottesdienst zum 300. Jubiläum gestaltet Erzbischof Dr. Josef Stimpfle, den musikalischen Rahmen gibt dabei die Friedberger Jugendkapelle. Anschließend ziehen die vielen Festgäste gemeinsam zur Heilig-Geist-Kirche und feiern bei bestem Wetter ihr großes Jubiläumspfarreffest.

Neuer Baureferent einstimmig gewählt

Nachdem Stadtbaumeister Franz Kiefl zum Jahreswechsel in den Ruhestand treten wird, läuft die Besetzungsplanung für die Stelle des Baureferenten bereits länger auf Hochtouren. Aus ganz Deutschland gingen Bewerbungen ein, drei Kandidaten schafften es in die engere Auswahl zur persönlichen Vorstellung im Stadtrat. Der entscheidet sich nach eingehender Beratung einstimmig für Carlo Haupt. Dieses eindeutige Votum erklärt Kommunalreferent Otmar Selder mit dem bisherigen Arbeitsfeld Haupts, der bei der Regierung von Mittelfranken langjährige Erfahrungen in einschlägigen Bereichen des kommunalen Bauwesens und der Kommunalpolitik sammeln konnte. Die Stadträte hoffen, dass genau diese Kenntnisse Carlo Haupt zugutekommen, wenn für die zukünftige Entwicklung der Stadt vielfältige Interessen abgewogen und Kompromisse gefunden werden müssen.

Quellen: Friedberger Allgemeine Zeitung und Stadtbote Friedberg.

Goldene Herbstklänge

Fortsetzung von Seite 1. Die Konzerte dauern jeweils circa eine Stunde. Bis zu 200 Zuhörer können jedes der beiden Konzerte besuchen. Der Eintritt ist frei, um eine großzügige Spende wird gebeten. **Bei schlechtem Wetter** finden beide Konzerte in **St. Elisabeth in Augsburg-Lechhausen** statt (Elisabethstr. 56, 86167 Augsburg). Die Website www.kiecks.de gibt im Zweifel am Konzerttag Auskunft. Aufgrund der Anmeldeformalitäten wird um rechtzeitiges Erscheinen (etwa 20 bis 30 Minuten vorher) gebeten. Es besteht Maskenpflicht bis zum Platz. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Um 15 Uhr kommen zu Gehör: Carl Orff: »O Fortuna« (aus »Carmina Burana«) • Ludwig van Beethoven: »Egmont«-Ouvertüre • Sergei Prokofjew: »Tanz der Ritter« (aus »Romeo und Julia«) • Werner Richard Heymann: »Irgendwo auf der Welt« • Carlos Gardel: »Por una cabeza« • Williams, Zimmer, Morricone & Co: Meisterwerke der Filmmusik • John Lennon: »Imagine«.

Um 16.30 Uhr erklingen: Sir Andrew Lloyd Webber: Thema aus »Das Phantom der Oper« • Gioachino Rossini: »La Danza« • Ein Freund, ein guter Freund – die Welterfolge der Comedian Harmonists • John Henry Newton: »Amazing Grace« • Giacomo Puccini: Intermezzo aus der Oper »Manon Lescaut« • Alan Silvestri: Musik aus »Zurück in die Zukunft« • Thank You for the Music – Das ABBA-Medley • Alan Menken: »Belle« (aus »Die Schöne und das Biest«).

Verstärkung gesucht

In unserem Haus bieten wir Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren in einer Kindergartengruppe, Integrationsgruppe und Hortgruppe Platz zum Wohlfühlen und Raum zum Spielen und Lernen.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder spätestens 01.01.2021 für unsere Kindergartengruppe eine/n engagierte/n und verantwortungsbewusste/n

Erzieher/-in als Gruppenleitung in Vollzeit

Sie passen zu uns, wenn Sie:

- eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w) haben,
- Freude an der Arbeit mit Kindern haben,
- einen liebevollen und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern für selbstverständlich halten,
- gerne kreativ, selbstständig und strukturiert arbeiten,
- gerne im Team arbeiten und mit anderen kommunizieren,
- sich gerne regelmäßig fortbilden möchten.

Wir bieten

- ein nettes, motiviertes Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- die Möglichkeit, eigene Ideen in die Arbeit mit einzubringen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung in Anlehnung an den TVÖD
- Fachberatung und Supervision

Interessiert?

Dann schicken Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 15.10.2020** an:

Kath. Kindertagesstätte • Alte Bergstraße 17 • 86316 Friedberg/Derching • z.H. Frau Olbert/Frau Fendt • Tel. 08 21/78 32 10 • Fax. 0821 / 78 09 138 • E-mail: kiga-derching@web.de

#Faktenschaffen

**Für eines der
besten Trinkwasser
Europas schützen wir
im Siebentischwald
eine Fläche von über
7.000 Fußballfeldern.**

Macht Sinn



swa

Immer an deiner Seite

Die Stadt Friedberg erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRSb2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) die nachfolgende

Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2014 in der Fassung vom 19.06.2019

Vom 25.06.2020

§ 1

§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2014 in der Fassung vom 19.06.2019 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

I. Ausschüsse:

- Bauausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Kultur- und Sportausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Werkausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- Katastrophenausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern
- Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 2

§ 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2014 in der Fassung vom 19.06.2019 erhält folgende Fassung:

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden (Pfleger).

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 231,55 Euro und ein Sitzungsgeld von je 72,89 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder einer Fraktion und ein Sitzungsgeld von je 72,89 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses.

Die aufgeführten Sitzungsgelder werden nur gewährt, wenn die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung mindestens die Hälfte der Sitzungsdauer beträgt.

Fraktionssitzungsgelder werden auf höchstens 40 Fraktionssitzungen im Jahr beschränkt. Fraktionslosen Stadtratsmitgliedern wird ein Fraktionssitzungsgeld gewährt, wenn sie zur Vorbereitung einer Sitzung an Fraktionssitzungen anderer Stadtratsgruppierungen teilnehmen.

Bei einer Änderung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsgruppe A 12 nehmen die in Abs. 2 genannten Beträge mit dem gleichen vom Hundertsatz an diesen Änderungen teil.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 40,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Weitere angefangene Stunden werden anteilig vergütet. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

Für Zeiten nach 18 Uhr und an Wochenenden wird keine Verdienstaufschlag-Entschädigung gewährt; es sei denn, es bestehen tatsächlich Arbeitgeberansprüche gegen Beschäftigte.

(4) Die Fraktionen des Stadtrates erhalten monatlich für ihre gruppenspezifische Arbeit als Ausgleich für Unkosten für die Geschäftsführung und Geschäftsausstattung finanzielle Zuwendungen in Höhe von 60,00 Euro je Fraktionsmitglied. Soweit sich Ortssprecher einzelnen Fraktionen anschließen, wird ein Pauschalbetrag von 60,00 Euro angesetzt.

(5) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 139,36 Euro als Sockelbetrag sowie 69,67 Euro je Fraktionsmitglied.

In Fraktionen bis zu 5 Mitgliedern erhält ein Stellvertreter, in Fraktionen bis zu 10 Mitgliedern erhalten bis zu zwei Stellvertreter und in Fraktionen bis zu 15 Mitgliedern erhalten bis zu drei Stellvertreter eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 87,11 Euro.

Bei einer Änderung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsgruppe A 12 nehmen die in Abs. 5 genannten Beträge mit dem gleichen vom Hundertsatz an diesen Änderungen teil.

(6) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelohn nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(7) Die Absätze 2, 3 und 6 gelten für die Ortssprecher entsprechend.

(8) Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 100,00 Euro. Sein Stellvertreter erhält eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

Bei einer Änderung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsgruppe A 12 nehmen die in Abs. 8 genannten Beträge mit dem gleichen vom Hundertsatz an diesen Änderungen teil.

(9) Die Pfleger erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Monat.

Bei einer Änderung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsgruppe A 12 nehmen die in Abs. 9 genannten Beträge mit dem gleichen vom Hundertsatz an diesen Änderungen teil.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft.

Friedberg, 24.09.2020, Stadt Friedberg, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung – BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich südlich des Gerberweges und östlich der Afrastraße in Friedberg (»Parkplatz Gerberweg«) - Billigung des Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 den Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich südlich des Gerberweges und östlich der Afrastraße in Friedberg (»Parkplatz Gerberweg«) mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 17.09.2020 gebilligt und für die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im **abgebildeten Lageplan** (maßstabslos) stark umrandet dargestellt:



Der Entwurf des zeichnerischen Teils mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020, die schalltechnische Untersuchung vom 07.09.2020, und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

15.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020

erneut öffentlich aus. Es wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020 (BGBl. I. S. 1041) hingewiesen. Danach kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet. Demnach werden gem. § 1 und § 2 PlanSiG die Bekanntmachung sowie die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Friedberg (www.friedberg.de ► *Wirtschaft Planen und Bauen* ► *Planungsverfahren*) veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt als zusätzliches Informationsangebot. Die Unterlagen werden im **Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg** (Erdgeschoss Seiteneingang; gegenüber Büro 0.07) während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der **Abteilung Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Zimmer 3.06** schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst schriftlich an uns zu richten. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (**0821/6002-323**), während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese liegt mit der Planzeichnung und der Begründung mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Informationen zum Schutzgut Mensch

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Bestandsbewertung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, übergeordnete Vorgaben insbesondere des Regionalplans (Regionaler Grünzug), der Darstellung d. rechtskräftigen Flächennutzungsplans (Grünanlage mit Zweckbestimmung Sportplatz, umliegende Bauflächen)
- Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Kottermair GmbH vom 07.09.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Gesundheitsamt, Kreisbrandrat, Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht, Untere Naturschutzbehörde), des Staatlichen Bauamtes, der Polizeiinspektion Friedberg sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Immissionsschutz, Wasserrecht, Kreisbaumeister, Gesundheitsamt), des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Keine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingereicht: u.a. Untere Naturschutzbehörde
- Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Themen Verkehrsaufkommen und Lärmbelästigung

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Bestandsbewertung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, übergeordnete Vorgaben insbesondere des Landesentwicklungsprogramms (Ressourcen schonen, Flächensparen), des Regionalplans (Regionaler Grünzug), der Darstellung d. rechtskräftigen Flächennutzungsplans (Grünanlage mit Zweckbestimmung Sportplatz, Friedberger Ach mit Pufferstreifen, Graben mit Einzelbäumen entlang Afrastraße, Ausgleichsmaßnahme südöstlich des Plangebietes)
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Bodenschutzrecht, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Staatliches Abfallrecht, Kreisbaumeister, Landkreisentwicklung), Amt für Ernährung, Forsten und Landwirtschaft Augsburg sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahme des Bund Naturschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Flächenversiegelung sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Wasserrecht, Kreisbaumeister, Gesundheitsamt), des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes aus der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Hinweisen u.a. zum Grundwasserstand sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Keine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingereicht: u.a. Untere Naturschutzbehörde

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Bestandsbewertung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, übergeordnete Vorgaben insbesondere des Regionalplans (Regionaler Grünzug), der Darstellung d. rechtskräftigen Flächennutzungsplans (Grünanlage mit Zweckbestimmung Sportplatz, Friedberger Ach, Graben mit Einzelbäumen entlang der Afrastraße)
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Untere Naturschutzbehörde, Immissionsschutz, Staatliches Abfallrecht) sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Immissionsschutz, Wasserrecht, Kreisbaumeister, Gesundheitsamt) sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Keine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingereicht: u.a. Untere Naturschutzbehörde

Informationen zu den Schutzgütern Arten und Biotope

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Bestandsbewertung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, übergeordnete Vorgaben insbesondere des Landesentwicklungsprogramms (Ressourcen schonen, Flächensparen), des Regionalplans (Regionaler Grünzug), der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (Grünanlage mit Zweckbestimmung Sportplatz, Friedberger Ach mit Pufferstreifen, Graben mit Einzelbäumen entlang Afrastraße, Ausgleichsmaßnahme südöstlich des Plangebietes)
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Untere Naturschutzbehörde) und des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Immissionsschutz, Wasserrecht, Kreisbaumeister, Gesundheitsamt) sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Keine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingereicht: u.a. Untere Naturschutzbehörde, Landesbund für Vogelschutz

Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Bestandsbewertung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen, übergeordnete Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (Ressourcen schonen, Flächensparen, Vermeidung von Zersiedelung), des Regionalplans (fachliche Ziele zum Siedlungsweisen, Regionaler Grünzug), der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (Grünanlage mit Zweckbestimmung Sportplatz, Friedberger Ach, Graben mit Einzelbäumen entlang Afrastraße, benachbarten Bauflächen)
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Kreisbaumeister, Landkreisentwicklung, Verkehrswesen, Kreisstraßenbauverwaltung), des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg (insbesondere Kreisbaumeister), des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Keine Stellungnahme im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingereicht: u.a. Untere Naturschutzbehörde
- Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den Empfehlungen der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet »Unterm Berg«

Prüfung von Standortalternativen

- Umweltbericht in der Fassung vom 17.09.2020: Ziel, Zweck und Gründe der Standortwahl
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB, insbesondere des Landratsamtes Aichach-Friedberg, des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Augsburg, des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahme des Bund Naturschutz aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Standortwahl sowie Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 23.04.2020
- Stellungnahmen – ohne Einwände – der formellen Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Landratsamtes Aichach-Friedberg, des Staatlichen Bauamtes sowie Beratung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung vom 17.09.2020
- Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der formellen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Standort, der Zufahrtssituation, dem Altglascontainerstandort sowie den Empfehlungen der vorbereitenden Untersuchung zum Sanierungsgebiet »Unterm Berg«

Parallel mit der erneuten öffentlichen Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt »Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren«, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 28.09.2020, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Paar und der Steinach

Das **Landratsamt Aichach-Friedberg** führt das wasserrechtliche Verfahren für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Paar und der Steinach durch. Das berechnete Überschwemmungsgebiet wird dabei in Karten dargestellt. In einer Verordnung werden Festsetzungen für die zukünftige Nutzung des Gebietes getroffen.

Diese Unterlagen werden zur Einsicht in der **Stadtverwaltung Friedberg, Rathaus, Infothek, Marienplatz 1, 86316 Friedberg** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) **vom 26.10.2020 bis einschließlich 25.11.2020** ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der **Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/Wasserrecht** während des o. g. Auslegungszeitraumes einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **09.12.2020** schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Aichach-Friedberg** oder bei der **Gemeindeverwaltung** Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Eingang von Einwendungen wird das Landratsamt Aichach-Friedberg einen Erörterungstermin ansetzen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, sowie die Zustellungen der Entscheidungen über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aichach, den 22.09.2020

Bekanntmachung – Beteiligungsbericht

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 den städtischen Beteiligungsbericht 2020 gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 4 GO zur Kenntnis genommen.

Der städtische Beteiligungsbericht 2020 liegt ab sofort öffentlich im **Verwaltungsgebäude II, Marienplatz 5, Zimmer 202**, während der allgemeinen Geschäftsstunden für jeden Interessierten zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann dieser Beteiligungsbericht auch auf der Homepage der Stadt Friedberg unter www.friedberg.de eingesehen und heruntergeladen werden.



Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg/Bayern sucht baldmöglichst **Betreuer/innen als Springer** für die **Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in Friedberg** auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Ganztagsbetreuung wird in Gruppen von 11.30 Uhr bis maximal 17.00 Uhr sowie von 11.30 bis 14.00 Uhr angeboten. Wir suchen Personal als Springer/innen für die kurzen und langen Gruppen für Vertretungen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst: freizeitpädagogische Betreuung im Rahmen des offenen oder gebundenen Ganztags im Schulhaus oder auf dem Pausenhof, Begleitung zum Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung.

Wir erwarten einen angemessenen Umgang mit Schülern/Schülerinnen, Durchsetzungsfähigkeit, Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern der Altersstufe 6 bis ca. 11 Jahre. Eine geeignete pädagogische Ausbildung (z.B. Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Lehrer/in) wäre bevorzugt, ist aber nicht Voraussetzung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **18.10.2020** an die **Stadt Friedberg, Personalabteilung, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**, oder an bewerbung@friedberg.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter **Tel. 0821/6002-130** www.friedberg.de.



Stellenanzeige

Die Stadt Friedberg/Bayern sucht zum 1. Januar 2021 einen **Bezugerechner/in (m/w/d)** in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden.

Zu Ihrem Aufgabengebiet zählen insbesondere

- Berechnung und Auszahlung der Gehälter.
- Stammdatenpflege und Erfassung aller Veränderungen im Abrechnungs- und Personalinformationsprogramm (AKDB-PWS)
- Bearbeitung von lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen
- Ansprechpartner für Vorgesetzte und Beschäftigte zu sämtlichen Belangen rund um die Entgeltabrechnung
- Zeiterfassung/Urlaubs- und Krankheitskartei

Wir erwarten

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I oder Ausbildung zum/zur Sozialversicherungs- oder Steuerfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung mit Erfahrung im Lohnbereich
- Vorkenntnisse und Erfahrungen in der Personalarbeit sind wünschenswert, insbesondere im Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sowie im besten Fall im Tarifrecht TVöD
- team- und serviceorientierte Arbeitsweise
- Loyalität und Diskretion

Wir bieten

- ein angenehmes Betriebsklima
- ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Die Vergütung erfolgt nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit nach TVöD

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **25.10.2020** an die **Personalabteilung der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg**, E-Mail: bewerbung@friedberg.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter **Tel. 0821/6002-130** www.friedberg.de.

**HÖRT
IHR DEN
WIND?
ER PFEIFT
EUCH
REIN.**

**ENDLICH HERBST.
ENDLICH REIN.**



SEGMÜLLER

ZUHAUSE IM LEBEN

EINE VON TAUSENDEN EINRICHTUNGSEIDEN

Segmüller Einrichtungshaus der
Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG
Münchner Straße 35 | 86316 Friedberg
200974 | Promotion Team Friedberg

86316 FRIEDBERG
Augsburger Str. 11-15
Telefon: 0821/6006-0

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo bis Fr: 10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag: 09.30 bis 20.00 Uhr

segmueller.de

SEGMÜLLER
WIR LEBEN EINRICHTEN